

## MANDATSVORSCHLAG DER ARBEITSGRUPPE NATURGEFAHREN (PLANALP)

für den Zeitraum bis zur XVI. Alpenkonferenz

### 1. Einleitende Bemerkungen

Nach den verheerenden Lawinen und Überschwemmungen im Jahr 1999 setzte die Alpenkonferenz eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung gemeinsamer Strategien und Tätigkeitsfelder auf Ebene der Vertragsparteien der Alpenkonvention ein. Aufgrund der Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe wurde PLANALP von den Ministerinnen und Ministern bei der VIII. Alpenkonferenz 2004 eingerichtet. Naturgefahren werden in Artikel 2 der Rahmenkonvention bezüglich der Ziele erwähnt; das Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung sowie andere Protokolle und der Aktionsplan zum Klimawandel in den Alpen befassen sich ebenfalls mit dem Thema Naturgefahren.

### 2. Aufgaben

#### Beschreibung der Aufgaben

In dem Zeitraum bis zur XVI Alpenkonferenz wird sich PLANALP schwerpunktmäßig auf die folgenden Themen konzentrieren:

1. Wissenstransfer und Austausch von guten Praktiken zur Verringerung des Risikos von Naturkatastrophen unter den EntscheidungsträgerInnen im Alpenraum (regelmäßig), einschließlich eines regelmäßigen Austausches über die Umsetzung der Empfehlungen des RSA 7.
2. Beitrag der Prävention bei der Notfallplanung: Herausforderungen und Synergien; einschließlich Berücksichtigung von Restrisiko und Überlastfall.
3. Anpassung an den Klimawandel auf lokaler Ebene, einschließlich Risikokommunikation und Fokussierung auf verschiedene soziale Gruppen, wie z.B. Kinder und Jugendliche.

### Beschreibung der Ergebnisse

Die Produkte von PLANALP sind (entsprechend der Liste der Kernaktivitäten):

1. Protokolle der PLANALP-Sitzungen;
2. Tätigkeitsberichte seitens der Länder bei den PLANALP-Sitzungen;
3. Bericht;
4. Veranstaltung für Kinder und Jugendliche zum Thema Naturgefahrenmanagement (Ausstellung mit Naturgefahrenmodellen, Instrumenten der Risikokommunikation usw.).

### Arbeitsplan

- Sitzung im April 2019
- Messe für Kinder und Jugendliche - April 2019
- Sitzung im Herbst 2019
- Sitzung im Frühjahr 2020
- Abschließender Bericht (Aufgabe 3) im Sommer 2020
- Sitzung im Herbst 2020

### 3. Kommunikation

#### Kommunikationsaktivitäten der Arbeitsgruppe

- Die Mitglieder von PLANALP werden die Ergebnisse in ihren ExpertInnen-Netzwerken und in der alpinen Gemeinschaft über entsprechende Webseiten und Veranstaltungen verbreiten und gegebenenfalls mit den Infopoints der Alpenkonvention zusammenarbeiten.
- Die Mitglieder von PLANALP stellen sicher, dass die erzielten Ergebnisse und „Bergthemen“ im Allgemeinen in folgenden internationalen Prozessen verbreitet und angemessen berücksichtigt werden:
  - Implementierung des Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015 – 2030 der Vereinten Nationen;

- Europäisches Forum für Katastrophenvorbeugung (EFDRR);
- Forschungsgesellschaft Interpraevent;
- Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen;
- Europäische Forstkommission (EFC) *Working Party on Management of Mountain Watersheds*;
- Implementierung der EU-Hochwasserrichtlinie 2007/60/EG;
- Netzwerk we4DRR.

#### 4. Kooperation

##### **Kooperationsaktivitäten der Arbeitsgruppe**

PLANALP wird fallweise mit anderen Arbeitsgremien zusammenarbeiten und ExpertInnen aus relevanten thematischen Arbeitsgremien einladen.

PLANALP wird mit der EUSALP Aktionsgruppe 8 beim Thema Risikokommunikation für Kinder und Jugendliche zusammenarbeiten.

#### 5. Verbindung zum Mehrjahresprogramm

##### **Beitrag zu und Zusammenhang mit dem Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2017-2022 der Alpenkonferenz sowie der Konvention und ihrer Protokolle**

Mehrere Punkte des Mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonferenz für 2017-2022 werden in die Themen von PLANALP einbezogen, wobei nicht nur Veränderungsprozesse wie der Klimawandel, sondern auch neue Risiken zum Beispiel durch den demographischen Wandel, die Verkehrsinfrastruktur oder den Tourismus berücksichtigt werden, um die Resilienz der Gesellschaften zu verbessern.

#### 6. Vorsitz

Mit dem Vorsitz wird Österreich betraut.